

Auftrag der Arbeitsgruppe Siedlungsentwicklung von ZurzibietRegio (Gemeindeverband)

1. Hauptaufgabe und Zielsetzung

Zielsetzung: Mit der Unterzeichnung der Zurzibiet Charter setzt sich der Gemeindeverband ZurzibietRegio für den Erhalt der Vielzahl von Qualitäten, welche die Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort vor den Toren von Baden und Zürich attraktiv machen ein. Dazu gehören neben dem intakten Dorfleben auch die bezaubernden Landschaften. Gleichzeitig soll aber auch Entwicklung geschaffen werden.

Gemäss der Einleitung zu den Satzungen vom 1. Januar 2017 hat der Gemeindeverband als regionaler Entwicklungsträger das Ziel, diesen Wohn- und Lebensraum aber auch die Wirtschaft und den Tourismus zu stärken. So sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden für ein nachhaltiges Wachstum der Region. Der Zweckartikel der Satzungen erwähnt deshalb die Erarbeitung von regionalen Grundlagen und Konzepte für kantonale Richt- und Nutzungsplanungen sowie zur Weiterentwicklung der Region Zurzibiet.

2. Grundlagen

- Satzungen des Gemeindeverbandes ZurzibietRegio
- Vision Zurzibiet
- Charta zur Vision Zurzibiet
- Potenzialkarte von ZurzibietRegio
- Arbeitshilfen
- Schlussbericht NRP Innovationsmanagement
- Schlussbericht High Tech Arealentwicklung
- Bericht Baulandmobilisierung mit Datenbank der Gemeinden
- Vorstandsbeschluss „Siedlungsentwicklung« vom 31. August 2018

3. Unterstellung

Die Fachgruppe ist dem Vorstand von ZurzibietRegio unterstellt. Sie rapportiert an den Präsidenten von Zurzibiet Regio.

4. Zusammensetzung der Gruppe

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden vom Vorstand gewählt.

Vertreter der Raumplanung

Regionalplanung

Kantonsplanung

Vertreter der Wirtschaft

Präsident WFZ

Vorstandsmitglied WFZ

Vertreter des Planungsverbandes

5. Konstitution, Administration

Der Vorsitz der Arbeitsgruppe wird in Abstimmung mit dem Vorstand bestimmt. Im Übrigen konstituiert sich die Arbeitsgruppe selbst.

Für administrative und organisatorische Aufgaben zieht die Arbeitsgruppe die Dienste der Geschäftsstelle von ZurzibietRegio bei.

6. Aufgabenbeschreibung

Folgende Themenschwerpunkte sind erkannt:

- Bewusstsein schaffen für die Qualitäten des Zurzibiets zum Leben und Arbeiten
- Bewusstsein schaffen bei den Gemeinden für die Notwendigkeit einer proaktiven Strategie zur Entwicklung von Reserven im Bereich Bauland.
- Schaffung von Arbeitshilfen für Akteure im Bereich Siedlungsentwicklung
- Profitieren von Vergleichsbeispielen und Förderung des Informationsaustauschs
- Förderung der Zusammenarbeit der Anspruchsgruppen
- Verstärkung der bereits bestehenden Vernetzung der Akteure im Immobilienmanagement

Es ist nicht Aufgabe der AG Siedlungsentwicklung, das Ansiedlungsmanagement und die damit zusammenhängenden Aufgaben der Kommunikation zu betreuen. Diese Aufgabe setzt dort auf, wo die Siedlungsentwicklung aufhört.

7. Kompetenzen, Arbeitsweise

Die Arbeitsgruppe Siedlungsentwicklung ist auch operativ tätig. Sie kann Projekte anregen und durchführen. Sie führt Projekte durch und setzt Vorhaben um, die vom Vorstand von ZurzibietRegio ausgehen. Die Arbeitsgruppe organisiert sich so, dass sie ihren Auftrag in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht erfüllen kann. Bei Konflikten innerhalb der Arbeitsgruppe, die nicht intern gelöst werden können, wird der Vorstand beigezogen.

8. Kommunikation

Die Arbeitsgruppe Siedlungsentwicklung regelt die interne Kommunikation so, dass alle Mitglieder über die im Zusammenhang mit ihrem Auftrag relevanten Sachverhalte informiert sind. Sie kann zu diesem Zweck den internen Bereich der Website www.zurzibietregio.ch nutzen.

Die Kommunikation nach aussen erfolgt in Absprache mit dem Vorstand und läuft über die Geschäftsstelle.

Die Fachgruppe informiert den Vorstand laufend über ihre Tätigkeit und erstattet der Abgeordnetenversammlung jährlich Bericht. Über die Projekte orientiert eine einschlägige Internet-Plattform von ZurzibietRegio.

9. Termine

Die Arbeitsgruppe berücksichtigt bei Ihrer Tätigkeit die Terminvorgaben von ZurzibietRegio. Dies gilt namentlich im Zusammenhang mit dem Jahresprogramm und dem Budget sowie für den Jahresbericht und die Jahresrechnung.

10. Finanzielles

Für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Siedlungsentwicklung erhalten die Mitglieder ein Sitzungsgeld sofern sie nicht von den entsendenden Institutionen besoldet sind. Dieses Sitzungsgeld richtet sich nach den üblichen Ansätzen von ZurzibietRegio.

Darüber hinaus wird die finanzielle operative Führung der Arbeitsgruppe durch den Vorstand von ZurzibietRegio aus gesteuert.

Verabschiedet vom Vorstand ZurzibietRegio am 31.08.2018